PRESSEMITTEILUNG

BERLIN, 18. APRIL 2018

TUTZINGER FORDERUNGEN

vom Februar 2018

zur Sprache der Lehre an deutschen Hochschulen

Internationales wissenschaftliches Arbeiten erzieht in besonderer Weise zu kultureller Toleranz, gedanklicher Offenheit und Neugier. Allerdings verläuft die weltweite Kommunikation zurzeit fast nur noch auf Englisch mit der Folge, dass auch die Wissenschaft nur noch anglophone Kulturen als zukunftsfähig wahrnimmt. Dennoch setzen immer mehr deutsche Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen weiterhin nicht auf eine fachspezifisch mehrsprachige Wissenschaft, sondern selbst im Inland auf "English only".

Mit den daraus resultierenden Fragen beschäftigte sich die Tagung "Die Sprache von Forschung und Lehre: Lenkung durch Konzepte der Ökonomie?" vom26./27. Februar in Tutzing am Starnberger See. Sie war sehr gut besucht und prominent besetzt. Der Arbeitskreis Deutsch als Wissenschaftssprache e. V. (www.adawis.de), die Akademie für Politische Bildung in Tutzing (www.apb-tutzing.de) und das Zentrum für Europäische Bildung in Zagreb (www.ufzg.hr) hatten sie gemeinsam ausgerichtet. Unter den Teilnehmern waren beispielsweise der Philosoph Julian Nida-Rümelin, der Astrophysiker Harald Lesch, der Soziologe Richard Münch, der Wissenschaftstheoretiker Peter Finke, der frühere Bundestagsvizepräsident Johannes Singhammer und der DFG-Präsident Peter Strohschneider.

Alle Teilnehmer betonten, dass gerade die Wissenschaft vom mehrsprachigen interkulturellen Austausch profitiert. Viele beklagten, dass "English only" diesen Austausch verflacht, die Vielfalt der Erkenntnis mindert sowie die Freiheit der Lehre und der Berufswahl einschränkt. Die Wahl der Sprache(n) für die akademische Lehre sei deshalb in keinem Land der Welt nur eine Frage der hochschulpolitischen und ökonomischen Zweckmäßigkeit, sondern habe Verfassungsrang. Für Deutschland unterzeichneten die Teilnehmer deshalb mehrheitlich die

TUTZINGER FORDERUNGEN zur Sprache der Lehre an deutschen Hochschulen:

- 1) Alle Studiengänge sind in deutscher Sprache anzubieten.
- 2) Studiengänge für Master-Abschlüsse können zusätzlich zum deutschen Studiengang auch (Modul-weise oder vollständig) in einer anderen Sprache angeboten werden.
- 3) Für das Studium von Fremdsprachen und nicht deutschsprachiger Kulturen sind fachspezifisch anderssprachliche Lösungen zulässig und erwünscht.
- 4) Für Studenten nichtdeutscher Muttersprache sind Deutschkurse (Allgemein- und Fachsprache) verbindlich vorzusehen und mit Leistungspunkten zu honorieren, so dass im Laufe des Studiums zunehmend deutschsprachige Lehrveranstaltungen belegt werden können.
- 5) In Promotionsprogrammen gelten die Grundsätze 2) bis 4) analog.

Die Unterzeichner sahen die Bundesländer in der Pflicht, ihre Hochschulgesetze entsprechend zu ergänzen. Notfalls müsse der Bund dafür eine Rahmenkompetenz schaffen.

Ein Blick nach Italien zeigt: Dort ist es laut Verfassungsgerichtshof (Corte Costituzionale, Urteil vom 21.02.2017) und Oberstem Verwaltungsgericht (Consiglio di Stato, Urteil vom 29.01.2018) verfassungswidrig, Studiengänge, die zu den Abschlüssen Master und Doktor führen, nicht komplett (auch) in der Landessprache anzubieten. Hierüber informiert Sie genauer unsere PM vom 07. Februar 2018.

Die deutsche Rechtslage ähnelt der italienischen weitgehend. Die Klage eines Hochschullehrers oder Studenten gegen alternativloses "Englisch only" in der Lehre würde ADAWIS fördern.

Die Liste der Unterzeichner, ein ausführlicher Tagungsbericht und weitere Informationen zur Situation in Italien befinden sich auf www.adawis.de > > Aktuelles.

ADAWIS - ARBEITSKREIS DEUTSCH ALS WISSENSCHAFTSSPRACHE e.V.